

## MEDIENMITTEILUNG

Regierungsrat veröffentlicht Wirkungsbericht Finanzreform 08

### **Erfolgsmodell Aufgabenteilung für die Zukunft sichern!**

**Der Verband Luzerner Gemeinden begrüsst den Bericht zur Finanzreform 08 und geht mit dem Regierungsrat einig, was die Betrachtung der Vergangenheit anbelangt. So konnten die damals gesteckten Ziele weitestgehend erreicht werden. Für die Zukunft malt der VLG aber ein eher düsteres Bild. Er ist überzeugt, dass sich vorab aufgrund neuer Gemeindeaufgaben die Ausgabenschere eher zu Lasten der Gemeinden entwickelt. Die grössten Baustellen sind dabei der Kostenteiler Bildungswesen, die Pflegefinanzierung sowie das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (K-ESR). Der VLG fordert, dass diese Problematik gemeinsam mit dem Regierungsrat angegangen wird, damit das Erfolgsmodell Aufgabenteilung im Sinne eines starken Kantons mit starken Gemeinden sicher in die Zukunft geführt werden kann.**

pd. Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) hat mit Interesse die Botschaft des Regierungsrats zum Wirkungsbericht Finanzreform 08 zur Kenntnis genommen. Dabei teilt er die Auffassung des Regierungsrats, was den Blick in die Vergangenheit anbelangt. Auch der VLG ist der Meinung, dass die Aufgabenteilung und die Finanzreform 08 ein Erfolgsmodell sind und die damaligen Ziele weitestgehend erfüllt werden konnten. So konnte eine Entflechtung der Aufgaben erreicht und das AKV-Prinzip (Aufgabe-Kompetenz-Verantwortung in einer Hand) gegenseitig gestärkt werden. Der VLG war in der Erarbeitung der Botschaft im Rahmen einer Projektorganisation eingebunden, allerdings lediglich bei der Beurteilung der Vergangenheit, die weitestgehend auf erhärteten Zahlen beruht.

#### **Ausgabenschere öffnet sich zu Lasten der Gemeinden**

Der VLG vertritt nun aber bei der Beurteilung der Zukunft eine andere Ansicht als die Regierung in seiner Botschaft. Währenddessen der Regierungsrat davon ausgeht, dass inskünftig keine einseitigen Kostenentwicklungen zu erwarten sind, ist der VLG überzeugt, dass sich die Ausgabenschere zu Lasten der Gemeinden öffnet, wenn nicht Gegensteuer gegeben wird. Verschiedene kostenintensive Aufgaben sind nämlich seit der Einführung der Finanzreform 08 auf die Gemeinden zugekommen. So belastet die Pflegefinanzierung die Gemeindebudgets seit 2011 massiv, ohne dass eine Besserung in Sicht wäre. Auch das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (K-ESR) wird ab 2013 die Gemeindekassen weit mehr belasten als in der entsprechenden Botschaft angenommen wurde. So wurden die Gemeinden in den letzten paar Jahren mit deutlichen Kostensteigerungen konfrontiert. Dabei schlagen auch Entwicklungen im Bildungsbereich (Bsp: schulergänzende Betreuungsangebote, zweijähriger Kindergarten IF und Sonderschulung) zu Buche. Die Aussagen des Regierungsrates im Bericht beruhen denn auch weitestgehend auf inzwischen teilweise veralteten Planzahlen. Die ganze Negativ-Entwicklung wird noch durch die Tatsache begünstigt, dass in vielen Gemeinden infolge der Steuergesetzrevision deutlich kleinere Steuererträge hereinkommen.

### **Kostenteiler Volksschule und Mitsprache im Bildungswesen im Fokus**

Neben der Prüfung von Massnahmen gegen das ungebremste Kostenwachstum im Rahmen der Evaluation der Pflegefinanzierung soll auch eine mögliche Plafonierung der Restkosten der Gemeinden geprüft werden. Sodann steht für den VLG nach wie vor die Veränderung des Kostenteilers Volksschule im Vordergrund. Er hält weiterhin am Ziel eines Kostenteilers 50:50 fest und verlangt, dass Kanton und Gemeinden eine mögliche Umsetzung zusammen an die Hand nehmen. Sodann ist auch die Art und Weise der Mitwirkung der Gemeinden im Bildungsbereich zu verbessern. Dies ist im Wirkungsbericht als Massnahme erwähnt und wird ausdrücklich begrüsst. Allenfalls will der VLG aber ein Leistungsausbaumoratorium prüfen, sollten die Kosten dort nicht stabilisiert werden können, bezahlen doch die Gemeinden nach wie vor 75% der Kosten der Volksschulen. Als dritter Punkt verlangt der VLG eine finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes (K-ESR), da die budgetierten Zahlen bereits weit über den Annahmen liegen.

Der VLG ist überzeugt, durch diese Massnahmen die insgesamt erfolgreiche Aufgabenteilung sicher in die Zukunft führen zu können und so den Grundsatz „starker Kanton mit starken Gemeinden“ umzusetzen.

***Veröffentlicht: Mittwoch, 20. Juni 2012***

Rückfragen:

- Hans Luternauer, Präsident (N: 079 373 34 28)
- Peter Emmenegger, Vizepräsident (079 622 54 04)
- Armin Hartmann, Leiter Bereich Finanzen (079 786 79 13)
- Markus Hool, Leiter Bereich Justiz und Sicherheit (079 655 26 40)
- Ludwig Peyrer, Geschäftsführer (G: 041 368 58 10; N: 079 344 75 56)